

## Format de citation

Lackner, Christian: Rezension über: Andrea Stieldorf (ed.), Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, Berlin / Boston: De Gruyter, 2019, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 129 (2021), 1, S. 175-177, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/9d1a6ed754d045e1b64ac19aac8c6b5d>

MITTEILUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR  
ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTSFORSCHUNG

## copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.  
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

geistliche Personen und Einrichtungen mit dem Bürgerspital bis hin zu den Päpsten Johannes XXII. (Nr. 120a) und Bonifaz IX. (Nr. 629). Auch König Friedrich der Schöne (Nr. 97) und die Herzöge von Österreich urkundeten in Belangen des Hospitals. Daneben finden sich unter den Ausstellern aber auch Personen, die nicht aus Wien stammten, vor allem aus Passau. Das Quellenmaterial gewährt zudem Einblick in die Genese einiger Vorgänge, indem nicht nur die das Bürgerspital eigentlich betreffende Urkunde, sondern auch die Vorurkunden dokumentiert wurden.

Es ist also offenkundig, dass die urkundliche Überlieferung zum Wiener Bürgerspital Auskunft über wesentlich mehr als die reine Hospital- bzw. dessen Wirtschaftsgeschichte gibt. Personelle Verflechtungen über die Stadtgrenzen hinaus treten ebenso hervor wie die Stiftungs- und Gedenkpraxis, gängige Zahlungstermine, lokale Datierungsgepflogenheiten oder innerstädtische Auseinandersetzungen, gleichermaßen lassen sich diplomatische, onomastische und genealogische Fragestellungen bearbeiten. Je nach Perspektive bietet das hier zusammengestellte Quellencorpus folglich einen vielfältigen Querschnitt durch knapp 150 Jahre Alltag in der Stadt Wien, dessen Fixpunkt in diesem Fall eine bedeutende städtische Einrichtung, das Bürgerspital, ist. Gerade mit Blick auf die Beantwortung von Fragen, die auf Kontinuitäten und Veränderungen zielen, ist auf ein baldiges Erscheinen des bereits in Bearbeitung befindlichen zweiten Bandes zu hoffen.

Leipzig

Marie Jaros

Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, hg. von Andrea STIEDORF. (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung Beihefte 12.) De Gruyter, Berlin–Boston 2019. 429 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-11-064396-1.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine interdisziplinäre Tagung zurück, die im September 2017 in Bonn stattfand und das erklärte Ziel verfolgte, „verschiedene mediävistisch arbeitende“ und – wie man wohl ergänzen darf – sich mit urkundlichen Quellen befassende „Disziplinen miteinander ins Gespräch zu bringen“. Einen derartigen Disziplingrenzen überschreitenden Austausch anzustoßen ist der Herausgeberin mit diesem Tagungsband zweifellos gelungen, wie ein Blick auf die hier versammelten Beiträge rasch deutlich macht. So behandelt etwa Christoph U. Werner das Thema „Privaturkunde“ im persisch-islamischen Kultur- und Rechtsbereich und Peter Schwieger stellt tibetisch-sprachige Herrscherurkunden vor. Demgegenüber mutet der Beitrag über die kaiserliche Privilegienurkunde in Byzanz (Andreas E. Müller) fast schon vertraut an. Eine transkulturelle Perspektive für die Diplomatik also, aber Andrea Stiedorf möchte mit diesem Tagungsband noch mehr erreichen. Nicht nur um die Öffnung der Disziplin gegenüber anderen als dem mittelalterlich abendländischen Kulturkreis soll es hier gehen, der Band darf auch und vor allem als programmatisches Bekenntnis zu einer modernen Diplomatik gelesen werden, die sich neuen Fragestellungen und Methoden weit öffnet, die Urkunde als Bild bzw. Objekt in ihrer Materialität zu begreifen unternimmt und Urkundentexten in anderen medialen Zusammenhängen nachgeht. Andrea Stiedorf gruppiert die Beiträge in drei Themenfeldern: 1) Urkunden als Quellen und als Rechtsmittel, 2) Urkunden als Schriftbilder und 3) Der Medienwechsel. Urkunden in Kopieren und auf Stein. Die im ersten Teil vereinigten Beiträge sind textbezogen, gelten primär der Urkunde als Text. Schon in diesem klassischen Themenfeld wird die innovative Zielrichtung des Bandes erkennbar. Es werden Grenzbereiche der Diplomatik ausgelotet und neue Methoden der Quellenauswertung vorgestellt. Die Reihe der Beiträge eröffnet Eveline Brugger, die sich den aus der jüdisch-christlichen Interaktion hervorgegangenen Urkunden des spätmittelalterlichen Österreich widmet. Brugger stellt sich der Frage nach der Existenz eines jüdischen Urkundenwesens. Sie bejaht diese, um freilich einschränkend zu betonen, dass das jüdische Urkundenwesen „im Kontext der lokalen diplomatischen Tradition und der direkten Begegnung mit

dem christlichen Gegenüber zu betrachten“ sei (S. 39). Unter dem Titel „Datamining in Urkunden“ erprobt Alheydis Plassmann das Potential digitaler Verfahren zur Auswertung von urkundlichen Quellen. Sie tut dies anhand eines bereits exzellent erschlossenen Bestandes, nämlich der von Nicholas Vincent in jüngster Zeit bearbeiteten Urkunden des englischen Königs Heinrich II. Dabei wird klar, dass es lohnt, Informationen in Urkunden statistisch aufzubereiten und zu kartieren, wenn eine kluge Auswahl der Fragestellungen erfolgt. Die sprachwissenschaftlich-germanistische Perspektive vertritt Andrea Schindler mit einer Untersuchung zur Terminologie, die in mittelhochdeutschen literarischen Texten für Urkunden gebraucht wurde. Klaus Herbers versucht einmal mehr, das für die Diplomatik dornige Problem einer Unterscheidung von Papstbrief und Papsturkunde im früheren Mittelalter einer Lösung zuzuführen. Er stellt wahrscheinlich zurecht vor allem auf zwei Kriterien für die Abgrenzung ab. Zum einen ist dies die Eigenart der brieflichen Kommunikation, der das Muster „Frage und Antwort“ zugrunde liegt, zum anderen fällt der Überlieferungskontext von frühmittelalterlichen Papstbriefen in Mischhandschriften auf.

Der zweite Teil des Sammelbandes umfasst Beiträge, die die materielle bzw. visuelle Seite der Urkunde in den Blick nehmen wollen, wobei Andreas E. Müller und Irmgard Fees von der klassischen Diplomatik ihren Ausgang nehmen, Gabriele Bartz und Martin Roland hingegen die kunsthistorische Perspektive in die Diplomatik einbringen. Den visuellen Signalen der kaiserlichen Privilegienurkunde in Byzanz gilt der Beitrag Müllers. Die Bedeutung der äußeren Merkmale des *chrysoboullos logos* hat schon Franz Dölger, der Begründer der byzantinischen Diplomatik, hervorgehoben, und dennoch betritt Müller mit seinem Beitrag vielfach Neuland. Das liegt an der spezifischen Situation der Überlieferung, die sehr schmal ist, zudem überwiegend in schwer zugänglichen Klöstern liegt und bisher kaum ausreichend durch Bildmaterial erschlossen werden konnte. Ganz in der Tradition Peter Rückes geht Irmgard Fees sodann den graphischen Symbolen in Bischofsurkunden des hohen Mittelalters nach. Auf breiter Quellengrundlage, die ihr das Marburger Lichtbildarchiv bot, kann sie einige in der älteren Literatur zu findende Aussagen korrigieren bzw. zurechtrücken. Wesentlich bleibt jedenfalls festzuhalten: Graphische Symbole in Bischofsurkunden stellen eine Ausnahmeerscheinung dar. Sie begegnen nur im 11. und 12. Jahrhundert in nennenswerter Zahl und das Phänomen bleibt wenigstens im nordalpinen Reich auf wenige Bistümer (Köln, Salzburg, Augsburg) beschränkt. Aus einem vom österreichischen Wissenschaftsfonds geförderten interdisziplinären Projekt „Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk“ gingen die beiden kunsthistorisch inspirierten Beiträge von Gabriele Bartz und Martin Roland hervor. Während erstere in einer Mikrostudie einer Werkstatt nachspürt, welche sich auf die Ausstattung von Avignoner Bischofssammelindulgenzen spezialisierte und zwischen 1326 und 1348 nachweisbar ist, versucht Roland einen ganz grundsätzlichen Zugriff zum Thema „Illuminierte Urkunden“ mit einem Fokus auf Fragen der Performanz derartiger Schriftstücke.

Thematisch recht unterschiedlich erscheinen die im dritten und letzten Teil des Bandes vereinigten Beiträge. Dem Medienwechsel zwischen Pergament und Stein, zwischen Urkunde und Inschrift, nähert sich Franz-Albrecht Bornschlegel aus paläographisch-epigraphischer Sicht. Der zeitliche Bogen, den er dabei von der berühmten Urkundeninschrift Papst Gregors des Großen in San Paolo fuori le mura in Rom aus dem Jahre 604 bis zu einer Kärntner Grundsteinlegungsinschrift von 1641 spannt, ist imposant. Deutlich wird an den von Bornschlegel gewählten Beispielen aber auch, dass Urkunden bei einer Übertragung ins Inschriftenmedium wenig von ihren äußeren Merkmalen bewahren können. Wolfgang Huschner bricht einmal mehr eine Lanze dafür, die bisherige „ausstellerdominierte diplomatische Beurteilung“ hochmittelalterlicher Herrscherurkunden durch eine „empfängerorientierte Sichtweise zu ergänzen“ (S. 369) und macht diesen Perspektivenwechsel anhand ausgewählter ottonischer Diplome für italienische Empfänger fruchtbar, indem diese in ihrem lokalen bzw. regionalen Überlieferungskontext interpretiert und eingeordnet werden. Zu den berühmten

Darstellungen im katalanischen *Liber feudorum* Alfons' II. aus dem späten 12. Jahrhundert, die schon Martin Roland in seinem Beitrag mehrfach erwähnte, führt schließlich der letzte Aufsatz von Susanne Wittekind zurück.

Der Band bietet insgesamt ein breites Panorama gegenwärtiger diplomatischer Forschung im engeren und weiteren Umfeld der Disziplin und darf durchaus als gelungener Versuch einer aktuellen Standortbestimmung des Faches „Diplomatik“ angesehen werden.

Wien

Christian Lackner

Le discret langage du pouvoir. Les mentions de chancelleries du Moyen Âge au XVII<sup>e</sup> siècle, hg. von Olivier CANTEAUT. (Études et rencontres de l'École des Chartes 55.) Paris 2019. 709 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-2-35723-150-4.

Unter dem griffigen Titel „Le discret langage du pouvoir“ legt Olivier Canteaut einen voluminösen Sammelband vor, welcher im Wesentlichen auf eine in Paris im September 2013 abgehaltene Tagung mit dem Thema „Les mentions de chancelleries, entre technique administrative et savoir de gouvernement“ zurückgeht. Gegenstand des Bandes sind jene, oftmals diskret angebrachten und nicht für alle Augen fassbaren Vermerke auf Urkunden und Schriftstücken, für die die diplomatische Forschung noch immer keine einheitliche Benennung gefunden hat – die deutschsprachige Forschungstradition spricht von „Kanzleivermerken“, die französische von „mentions hors teneur“, die englische von „warranty notes“, und Olivier Canteaut seinerseits wählte für das diesem Thema 2013 gewidmete Kolloquium den Namen „mentions de chancellerie“, der sich jetzt auch im Untertitel des Sammelbandes wiederfindet. Es ist gewiss das erste Mal, dass diese „diskreten“ Vermerke in einer derart umfassenden Weise zum Gegenstand gemacht wurden. Stand zeitlich bisher zumeist das Spätmittelalter als jene Epoche, in der die Kanzleivermerke in die großen europäischen Fürstenkanzleien Einzug hielten, im Mittelpunkt der einschlägigen Untersuchungen, so spannt der vorliegende Band den chronologischen Bogen von den Karolingern bis zum frühen 17. Jahrhundert. Als ungewöhnlich breit stellt sich auch der geographische Referenzraum dar, der große Teile West-, Mittel- und Südeuropas einschließt. Von Großbritannien über Frankreich, Belgien und die Niederlande bis nach Italien und Österreich sind Historikerinnen und Historiker der Einladung der École des Chartes gefolgt, ihre Expertise zu diesem Themenkreis in einem intensiven Diskussionsprozess einzubringen. Eingeleitet wird der Band durch einen Beitrag von Olivier Canteaut, der ausgehend von der Forschungsgeschichte alle wichtigen Aspekte des Themas bereits anklingen lässt. Die Anordnung der Beiträge erscheint stringent und logisch, sie folgt gleichzeitig auch einer klaren Chronologie und lädt zu einer tour d'horizon von den herrscherlichen über die fürstlichen zu kleineren regionalen Kanzleien, um schließlich die Untersuchungen bis in das Frankreich des 16. Jahrhunderts und die spanischen Niederlande der frühen Neuzeit fortzuführen. Dass die Kanzleivermerke ihre Entstehung der dramatischen Vermehrung der Urkundenschriftlichkeit und der Entfaltung der großen herrscherlichen Kanzleien im 13. Jahrhundert verdanken, stellt dieser Band eindrücklich unter Beweis, und dennoch war es eine gute Entscheidung, die Reihe der Beiträge mit einer Studie zu den in tironischen Noten geschriebenen Vermerken auf karolingischen Diplomen zu eröffnen. Philippe Depreux ortet in den 880er Jahren eine neue Tendenz, die bis dahin verdeckt angebrachten kryptographischen Vermerke sichtbarer zu machen, und spricht in diesem Zusammenhang von einer „logique de publicité et de mémoire“. Diese Ambivalenz der Vermerke im Spannungsfeld von Verbergen und Sichtbarkeit zieht sich dann wie ein roter Faden durch viele Beiträge, die den spätmittelalterlichen Kanzleivermerken gelten. Den Anfängen solcher Vermerke in der englischen Königskanzlei des 12. und 13. Jahrhunderts gilt der grundlegende Beitrag von Nicholas Vincent, während Olivier Canteaut die spätmittelalterliche Entwicklung, England und Frankreich einander gegenüberstellend, bis ins 15. Jahrhundert weiterverfolgt. Die päpstliche